

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler

am 10.12.2021

Die Sitzung war öffentlich.

TOP 1. Sanierung der Friedhofsmauer

Der Vorsitzende war beauftragt Angebote zur Sanierung der Friedhofsmauer einzuholen. Es liegt ein Angebot vor: Fa. Müller, Rückweiler.

TOP 2. Sanierung der Hauptstraße

Die Sanierung der Hauptstraße wird gemäß Kostenaufstellung rd. 30.000 € kosten. Vom Landkreis hat die Ortsgemeinde bereits 22.000 € erhalten, die als Rücklage gebucht wurden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten für die Sanierung im kommenden Haushalt zu berücksichtigen, wobei letztlich von der Gemeinde noch rd. 10.000 € zusätzlich aufzubringen wären.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Zwei anwesende Einwohner stellten die Frage, ob es möglich sei, die Ortsdurchfahrt Hahnweiler zu einer 30 km/h-Zone zu erklären. Es gelte durchgehend die Rechts-Vor-Links Regelung, die aber weitestgehend nicht eingehalten werde. Alternativ könnte eine entsprechende Beschilderung vorgenommen werden.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

am Montag, den 24.01.2022

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2020

B. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 24.01.2022

TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung

- a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

1.) Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der Beigeordnete Jens Cloos. Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hahnweiler hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung - unter dem Vorsitz des Beigeordneten Jens Cloos - den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hahnweiler für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Belegprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Das Vermögen der Ortsgemeinde Hahnweiler zum 31.12.2020 betrug 1.226.852,74 €.

Die Bilanz weist zum 31.12.2020 ein positives Eigenkapital von 673.290,11 € aus.

Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 50.629,75€ erhöht.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde auf insgesamt 162.525,93 €.

Der laufende Investitionskredit bei der Sparkasse wurde planmäßig um 5.154,73 € getilgt, die Restschuld zum Ende des Jahres beträgt hier 6.563,57 €.

Aufgrund der Kosten für die Erneuerung des DGH wurde im Jahr 2018 ein weiterer Kredit bei der KfW-Bank i.H.v. 175.000,00 € aufgenommen. Nach der erstmaligen Tilgung im Jahr 2020 i.H.v. 21.876 € beläuft sich die Restschuld zum Ende des Jahres auf 153.124 €.

Somit belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Ende des Jahres auf insgesamt 159.687,57 €.

Die übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.838,36 € verteilen sich in mehreren Kleinbeträgen auf verschiedene Abrechnungen, welche erst zu Beginn des Folgejahres fällig wurden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten bezieht sich mit 356,80 € auf bereits gezahlte, aber noch nicht fällige Steuerforderungen.

Die Sonderposten werden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 369.312,90 € ausgewiesen. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte die alljährliche Auflösung in Höhe von 10.086 €, welche im Abgang ausgewiesen wird.

Durch den jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 9.032 € wurde der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten verringert.

Im Bereich „Feldwegeunterhaltung“ ergaben sich im Jahre 2020 Aufwendungen i.H.v. 147,27 €, welche dem Sonderposten Feldwegeunterhaltung entnommen wurden.

Erträge ergaben sich hier durch die Verzinsung des Sonderposten i.H.v. 38,92 €. Der Stand des Sonderpostens „Feldwegeunterhaltung“ zum 31.12.2020 beträgt 26.734,02 €.

Bei den Grabnutzungsentgelten ergaben sich Zugänge aus Grabnutzungsentgelten in Höhe von 1.300 €. Weiterhin wurden Grabnutzungsentgelte in Höhe von 1.093,04 € aufgelöst.

Der Wert des Sachanlagevermögens zum 31.12.2020 betrug 980.433,48 €.

Zugänge bei den Sachanlagen gab es durch die Anschaffung eines

Flüssiggasbehälters für das DGH i.H.v. 1.880,20 €, die Anschaffung einer

Motorsense für den Bauhof i.H.v. 500,24 € und durch die Aufnahme eines

Weihnachtsmarktstandes, welcher nach einer Schenkungsvereinbarung mit einem

Erinnerungswert i.H.v. 1,00 € in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen haben das Sachanlagevermögen i.H.v. 30.885,44 € gemindert.

Weiterhin besitzt die Ortsgemeinde Hahnweiler Finanzanlagen in Höhe von 3.350,00 €. Der Anteil an der Kreissiedlungs GmbH beträgt 350,00 €, der Anteil an der Anstalt öffentlichen Rechts „Energieprojekte Baumholder“ beträgt 3.000,00 €.

Das Umlaufvermögen weist Forderungen der Ortsgemeinde mit einem Betrag von 242.079,04 € aus. Hiervon entfallen 181.904,40 € auf Forderungen gegen die Verbandsgemeinde (Stand des Einheitskontos zum 31.12.2020).

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von 50.629,75 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung, die von einem Überschuss von 8.627 € ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 42.002,75 €. Es konnten insgesamt Erträge in Höhe von 249.585,14 € verbucht werden; das bedeutet Mehrerträge gegenüber der Planung i.H.v. 19.171,14 €.

Mehrerträge kamen hauptsächlich wie folgt zustande:

Gewerbesteuer rd. 11.000 € über dem Ansatz

Pachterträge aus Windkraft rd. 14.000 € über dem Ansatz.

Auflösung Ehrensoldrückstellungen i.H.v. rd. 7.000 €.

Mindererträge ergaben sich hauptsächlich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rd. 7.800 €) und den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (Holzverkauf, Erträge Kirmes) i.H.v. rund 7.000 €.

Aufwendungen mussten insgesamt in Höhe von 198.955,39 € verbucht werden. Das sind 22.831,61 € weniger als veranschlagt.

Einsparungen konnten hauptsächlich bei folgenden Positionen erzielt werden:

Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 7.300 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Stromkosten, Heizkosten, Unterhaltungsaufwendungen,) rd. 13.700 €

Höhere Aufwendungen ergaben sich nur vereinzelt und im geringen Umfang.

Die Finanzrechnung stellt sich, mit Ausnahme der Abschreibungen sowie Auflösungen von Sonderposten, wie die Ergebnisrechnung dar. In der Finanzrechnung werden zusätzlich auch Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ausgewiesen.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler konnte Investitionseinzahlungen in Höhe von 2.600 € verbuchen, welche komplett auf Grabnutzungsentgelte entfallen.

Investitionsauszahlungen wurden in diesem Jahr in Höhe von 34.690,44 € getätigt.

Hiervon entfallen 1.880,20 € auf die Anschaffung eines Flüssiggasbehälters für das DGH, 500,24 € auf die Anschaffung einer Benzin-Motorsense für den Bauhof, 36 € auf Restkosten der Maßnahme Sanierung DGH und 32.274 € auf eine Rückübertragung eines Baugrundstückes auf die Ortsgemeinde.

Weiterhin wurden Tilgungsleistungen i.H.v. 27.030,73 € geleistet.

Durch den Finanzmittelüberschuss i.H.v. 5.930,05 € abzüglich den

Tilgungsleistungen i.H.v. 27.030,73 € ergibt sich eine Verschlechterung auf dem Einheitskonto i.H.v. 21.100,68 €. Die Forderungen gegenüber dem Einheitskonto haben sich demnach von 203.005,08 € (Stand 31.12.2019) auf 181.904,40 € (Stand 31.12.2020) vermindert.

Beschluss:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Hahnweiler wird, gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung, festgestellt.

c) Dem im Jahre 2020 amtierenden Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben, sowie dem Bürgermeister der

Verbandsgemeinde Baumholder werden nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Zu a-c):

Der Ortsbürgermeister Heiko Bier und der Erste Beigeordnete Jürgen Griebel hatten bei der Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO kein Stimmrecht.

Nur zu c):

Bei der Beschlussfassung wurde das Ratsmitglied Julian Bier gemäß § 22 GemO ausgeschlossen.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Es waren vier Einwohner anwesend.

Zu folgenden Themen ergaben sich Anfragen, welche durch den Vorsitzenden und dem Rat beantwortet wurden.

- Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb des Ortes, da die geltende Vorfahrtsregel (Rechts vor Links) und die Höchstgeschwindigkeit oft missachtet werden.
- Investitionen für den Spielplatz.
- Hochwasservorsorgemaßnahmen.

Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Hahnweiler

Hiermit werden die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hahnweiler zur diesjährigen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am **Freitag, 18.03.2022 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Jagdvorsteher
2. Kassenbericht
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Vorzeitige Verlängerung des Jagdpachtvertrages
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Verschiedenes

Die Niederschrift über die Versammlung liegt in der Zeit vom 21.03.2022 bis 07.04.2022 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher aus. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hahnweiler an.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am Mittwoch, den 30.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler
Ort: Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022
2. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung KiGa "Villa Kunterbunt" Rückweiler
3. Zustimmung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands "Ökompark Heide-Westrich"
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2022/2023
5. Straßensanierung in der Hauptstraße
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

Umweltag am Samstag, den 16. April 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in diesem Jahr möchten wir wieder einen Umweltag durchführen. Als Termin haben wir

Samstag, den 16. April 2020

vorgesehen. Jeder der sich daran beteiligen möchte, ist recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um **10.00 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus.

Im Anschluss an die Putzaktion ist für das leibliche Wohl aller Helferinnen und Helfer bestens gesorgt.

In der Hoffnung auf rege Teilnahme

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler vom 30.03.2022

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022

Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2022:

Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

Die im Jahr 2022 geplanten Maßnahmen werden durch den Ortsbürgermeister erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

TOP 2. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung KiGa "Villa Kunterbunt" Rückweiler

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden
Berglangenbach (13.10.2021),
Hahnweiler (06.10.2021),

Leitzweiler (02.11.2021),
Rohrbach (21.09.2021) und
Rückweiler (11.10.2021)

hatten beschlossen, die Aufgabe der KiTa-Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde Baumholder zu übertragen. Der Verbandsgemeinderat hat dieser Aufgabenübertragung am 30.11.2021 zugestimmt.

Nach § 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) kann, „soweit eine von der Verbandsgemeinde wahrgenommene Aufgabe den Ortsgemeinden in unterschiedlichem Umfange Vorteile bringt, neben der Umlage nach Absatz 1 eine Sonderumlage erhoben werden, sofern der Vorteil nicht bereits auf andere Weise ausgeglichen wird“.

Ein solcher Vorteilsausgleich könnte z.B. durch eine Kostentragungsvereinbarung geregelt werden.

Während der Beratungen zur Aufgabenübertragung wurde auch besprochen, dass im Anschluss an die Aufgabenübertragung eine Kostentragungsvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde abgeschlossen werden soll.

In Anlehnung an den Vereinbarungsentwurf der Kommunalberatung (Herr Meffert, GStB), der für die KiTa in Ruschberg auf Wunsch der betroffenen Gemeinden erstellt wurde, wurde von der Verwaltung ein entsprechender Vertragsentwurf vorbereitet, dem von den Gemeinderäten und dem Verbandsgemeinderat noch zugestimmt werden muss.

Der Vertragsentwurf wurde den Ortsgemeinden zur Diskussion übersandt und liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung des KiGa Rückweiler zu.

TOP 3. Zustimmung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands "Ökompark Heide-Westrich"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Ökompark Heide-Westrich“ hat in der Sitzung vom 22. November 2021 in Hahnweiler unter anderem auch die Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Da die Änderung der Verbandsordnung auch wegen des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern notwendig war, bedarf diese auf Grund § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit noch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder gem. § 1 der Verbandsordnung.

Beschluss:

Der Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands „Ökompark Heide-Westrich“, wie sie in der Verbandsversammlung vom 22.11.2021 beschlossen wurde, wird zugestimmt.

TOP 4. Antrag ADAC Rallye Saar-Pfalz August 2022

Der Vertragsentwurf wurde den Ortsgemeinden zur Diskussion übersandt und liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor. Der Gemeinderat stimmt den Antrag der ADAC Saar-Pfalz Rallye 2022 zu.

TOP 5. Straßensanierung in der Hauptstraße

In der Ortsgemeinde wird die Fa. Märker mit den Sanierungsarbeiten in der Hauptstraße 11, 2. Einfahrt zum Bauhof ehemaliges Feuerwehrhaus und Gemeindestraße am Friedhof beauftragt.

Die Verwaltung soll die Aufträge an die Fa. Märker erteilen.

TOP 6. Einwohnerfragestunde

Es war nur ein Einwohner anwesend.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Grundstücksangelegenheiten beraten.

Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler am Mittwoch, den 01.06.2022

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2022 und 2023
2. Zukünftige Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Hahnweiler
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Mitteilungen

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 01.06.2022

Top 1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hahnweiler für die Jahre 2022 und 2023

Der Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 lag seit dem 23. Februar 2022 zur Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner hatten 14 Tage lang die Möglichkeit Vorschläge zum vorgesehenen Haushalt einzureichen. Die Veranschlagungen wurden zwischen der Verwaltung und dem Ortsbürgermeister im Vorfeld zur heutigen Sitzung abgestimmt. Der Verwaltungsmitarbeiter erläuterte dem Rat die wesentlichen Punkte der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Aus dem für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 erstellten Vorbericht geht u.a. folgendes hervor:

Zusammenfassung des 1. Planjahres des Doppelhaushaltes (2022)

Bei Erträgen von 279.203 € und Aufwendungen von 308.484 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 28.651 € ab.

Die Planungsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2021.

Größere Abweichungen ergeben sich bei folgenden Produkten:

- 3655, Tageseinrichtung für Kinder; Förderung anderer Träger: Nach der kommenden Neuregelung der Kindergartenfinanzierung innerhalb der VG Baumholder, wird die Finanzierung des Kindergartens Rückweiler nicht mehr über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage erfolgen, sondern über eine Kostentragungsvereinbarung. Die Ortsgemeinden Berglangensbach, Leitzweiler, Rohrbach, Rückweiler und Hahnweiler haben demnach zukünftig die ungedeckten

Kosten der Einrichtung zu tragen. Im Haushaltsplan wurde ein Kostenbeitrag i.H.v. 8.500 € veranschlagt.

- 5410, Gemeindestraßen: Verschlechterung um rund 10.000 €. Die ehemalige K 62 wurde auf ihrer gesamten Länge vom Netzknoten 6409007, St. 0,000 bis 6409009, St. 0,489 zur Gemeindestraße abgestuft. Da eine Beseitigung der sanierungsbedürftigen Schäden bis zur Abstufung nicht durchgeführt werden konnte, hat die Ortsgemeinde im Jahr 2021, gestützt auf eine Kostenschätzung des LBM, einen Erstattungsbetrag i.H.v. 21.500 € vom Landkreis erhalten. Für die voraussichtlichen Instandhaltungsaufwendungen wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen i.H.v. 21.500 € gebildet. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahr 2022 durchgeführt werden. Nach einer erneuten Kostenschätzung werden mit Kosten von rund 30.000 € gerechnet. Die Sonderrücklage wird entsprechend ertragswirksam aufgelöst. Somit ist mit einer Mehrbelastung im Ergebnishaushalt von circa 8.000 € zu rechnen. Im Finanzhaushalt ist hingegen mit einer Mehrbelastung von 30.000 € zu rechnen.

Die höheren Aufwendungen für die Straßenoberflächenentwässerung und die höheren Abschreibungen wurden berücksichtigt.

- 5520, Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen / Gewässerschutz: Für die Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes wurden 14.000 € veranschlagt. Es wird mit einer Förderung i.H.v. 90 % gerechnet, sodass ein zu leistender Eigenanteil i.H.v. 1.400 € bei der Gemeinde verbleibt.

- 5530, Friedhofs- und Bestattungswesen: Verschlechterung um rund 10.000 €. Für die Sanierung der Friedhofsmauer wurden 10.000 € veranschlagt.

- 5551, Kommunale Forstwirtschaft: Übernahme des Forstwirtschaftsplanes 2022 mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag i.H.v. 3.312 €.

- 6110, Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Hier wird mit einem Überschuss von rund 38.000 € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die zu erwartenden Gewerbesteuererträge gemäß der Jahreshauptveranlagung von 15.000 € auf 30.000 € erhöht. Die Schlüsselzuweisung A wird im Vergleich zu den Vorjahren voraussichtlich geringer ausfallen.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 46.258 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 37.373 €. Somit ergibt sich ein nichtzahlungswirksamer Nettoertrag i.H.v. 8.885 €. Die hohen nichtzahlungswirksamen Erträge resultieren aus der geplanten Auflösung der Rücklage für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 24.500 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 37.536 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Fehlbetrag von 20.450 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 57.986 €. Die Aufnahme von Investitionskrediten ist nicht geplant, sodass der Fehlbetrag aus der Rücklage zu finanzieren ist. Die Rücklage würde sich demnach von 248.979,94 € auf 167.827,94 € verringern.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler im Jahre 2022 nicht in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften.

Investitionsauszahlungen sind lediglich i.H.v. 21.450 € für den Anteil der Ortsgemeinde an den Investitionskosten des Ökomparks Heide-Westrich veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Schätzungswerte, eine weitere Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2024/2025, wenn der Fortschritt des Projektes eingeschätzt werden kann.

Zusammenfassung des 2. Planjahres des Doppelhaushaltes (2023)

Bei Erträgen von 246.461 € und Aufwendungen von 254.530 € schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 8.069 € ab.

Die Planansätze für das Jahr 2023 entsprechen im Wesentlichen denen des Jahres 2022 (HH-Plan 2022-2023). Größere Abweichungen ergeben sich lediglich bei Produkten in denen im Jahr 2022 höhere Unterhaltungsmaßnahmen geplant waren, welche im Jahr 2023 abgeschlossen sein sollten. Demnach verbessert sich das Ergebnis in den jeweiligen Produkten um den entsprechenden Betrag.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 21.523 €. Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen belaufen sich auf 37.122 €. Somit ergibt sich eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 15.599 €.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 7.530 €, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Fehlbetrag von 20.450 €. Somit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 12.920 €.

Die Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde („Rücklage Einheitskonto“) i.H.v. 176.827,94 € (Stand Haushaltsplanung 31.12.2022), würden sich um den Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. 12.920 € zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 133.031,94 € verringern.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ist die Ortsgemeinde Hahnweiler auch im Jahre 2023 nicht in der Lage eine freie Finanzspitze zu erwirtschaften. Investitionsauszahlungen sind lediglich i.H.v. 21.450 € für den Anteil der Ortsgemeinde an den Investitionskosten des Ökomparks Heide-Westrich veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Schätzungswerte, eine weitere Veranschlagung erfolgt im Haushaltsplan 2024/2025, wenn der Fortschritt des Projektes eingeschätzt werden kann.

Beschluss:

Der OG-Rat Hahnweiler beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 in der vorgetragenen Form und Fassung.

Top 2. Zukünftige Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Hahnweiler

Die Ortsgemeinde hat sich aufgrund einer Nachfrage zu Baugrundstücken innerhalb der OG Hahnweiler wieder mit der Erschließung eines Neubaugebietes befasst. Der Vorsitzende berichtete über einen Termin mit der Verbandsgemeindeverwaltung bei welchem über die Erschließungs- sowie die Finanzierungsmöglichkeiten gesprochen wurde.

Bei dem Termin ergaben sich konkrete Fragen zu der Erweiterung bzw. Änderungen des bestehenden Bebauungsplanes, welche in einer schriftlichen Stellungnahme der VGV erläutert wurden und wie folgt von dem Ortsbürgermeister vorgetragen wurde.

1. Erweiterung B-Plan in Richtung Friedhof.

Der vorliegende B-Plan wurde aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Eine Erweiterung in Richtung Friedhof kann nur in Verbindung mit der Änderung des Flächennutzungsplans und einem Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden. Abgesehen davon werden wegen des immer schmaler werdenden Bereiches die Immissionsauflagen nicht mehr erfüllbar sein.

2. Schrägstellung der Gebäude

Die im B-Plan dargestellte Schrägstellung der Gebäude und die Anpflanzung des Schutzstreifens ist den Lärmimmissionen von Kreisstraße und Autobahn geschuldet. Nur unter diesen Voraussetzungen war die Genehmigung des B-Plans möglich. Eine Änderung ist daher nicht genehmigungsfähig.

3. Weitere Baugrundstücke

Es besteht die Möglichkeit in westlicher Richtung das Neubaugebiet zu erweitern. Hierzu muss aber dann ein neuer B-Plan erstellt und die Grundstücke gekauft oder ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden.

Seitens des Ortsgemeinderates wurde argumentiert, dass mögliche Bauinteressenten durch Auflagen wie die Schrägstellung der Gebäude oder den hohen Grundstückskosten ihr Interesse an den Bauplätzen verlieren könnten und somit die Gemeinde nach einer Erschließung, die Grundstücke eventuell nicht veräußern könne.

Der Gemeinderat kam somit zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Die Erschließung des Neubaugebietes soll vorerst nicht durchgeführt werden, da die Kosten zzt. für die Gemeinde zu hoch sind.

Behinderungen und Sperrungen wegen der Saarland Pfalz Rallye

Die Verbindungsstrasse Hahnweiler nach Wolfersweiler ist am **20.08.2022 von 10 – 19 Uhr** gesperrt.

Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Donnerstag, den 06.10.2022

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Betriebskosten des Kindergartens Rückweiler im Jahr 2021
2. Inflationszuschlag bei forstbetrieblichen Dienstleistungen
3. Beschluss über den Brennholzpreis 2023
4. Erntedankfest Heide 08. und 09.10.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen

Anmeldung zum Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Weihnachtsmarkt in Hahnweiler stattfinden.

Termin ist der Samstag vor dem 2. Advent, der

03. Dezember 2022.

Der Markt wird auf dem Dorfplatz am neu Gemeinschaftshaus ausgerichtet.

Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine oder andere Gruppierungen, die Hobby- und Bastelarbeiten oder kulinarische Genüsse anbieten möchten oder sich in anderer Form der künstlerischen Gestaltung darstellen wollen.

Der Weihnachtsmarkt kann nur stattfinden, wenn sich eine Mindestanzahl von Standbetreibern verbindlich bis zum **27.11.2022** angemeldet hat. Die Anmeldungen nehme der Ortsbürgermeister Heiko Bier, 06789-350 06789-943294 entgegen.

Ortsgemeinde

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Betriebskosten des Kindergartens Rückweiler im Jahr 2021- Freiwilliger Ausgleich der durch die Verbandsgemeinde übernommenen Kosten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.07.2022 bittet der Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Ortsgemeinde die Betriebskosten des Kindergartens Rückweiler auch für das Jahr 2021 zu tragen. Es wird ausdrücklich betont, dass es sich dabei um eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde handeln würde.

In den bisher stattgefundenen Sitzungen des VG-Rates wurde darüber gesprochen, dass die Neuordnung der Kostenträgerschaft ab dem Jahr 2022 gilt. Dies wurde auch in der Vereinbarung zur Kostenträgerschaft mit der VG so festgelegt und wurde durch den VG Rat zugestimmt. Die Kosten für das Jahr 2021 sollten zu Lasten der VG gehen.

Beschluss:

Der freiwilligen Übernahme weiterer Kosten kann aufgrund der Haushaltssituation der Ortsgemeinde **nicht** zugestimmt werden.

TOP 2. Inflationszuschlag bei forstbetrieblichen Dienstleistungen

Die Zentralstelle der Forstverwaltung hat mit Schreiben vom 08.03.2022 an die Forstämter eine Regelung für Forstunternehmer bezüglich der aktuellen Energiepreisentwicklung getroffen. Landesforsten akzeptiert einen Inflationszuschlag in Höhe von 5 % auf die Nettosumme forstbetrieblicher Dienstleistungen im Unternehmerbereich, die von dieser Preisentwicklung betroffen sind. Der Zuschlag ist gesondert in der Rechnung auszuweisen. Als betroffene forstbetriebliche Dienstleistungen sind insbesondere alle Holzerntemaßnahmen und Maßnahmen der biologischen Produktion zu verstehen. Dies betrifft nur bestehende Vertragsverhältnisse bis zum Ende des laufenden Jahres. Bei neuen Vertragsabschlüssen ist die Energiepreisentwicklung bei den Angeboten angemessen zu berücksichtigen.

Nach Auskunft des Forstamtsleiters Herrn Lessander sind die Erlöse bei allen Baumarten mittlerweile preismäßig auf einem historischen Hoch. So würden die Waldbesitzenden für Käferfichten einen Preis von 120 € pro Festmeter erhalten. Dies bedeute eine Steigerung von 15 € mehr als vor der Ukrainekrise. Die Unternehmer hätten ihre Angebote, die sie jetzt abarbeiten, allerdings vor der Explosion der Treibstoffkosten abgegeben. Da die Waldbesitzenden auf die Unternehmer angewiesen seien, sollte verhindert werden, dass diese in die Insolvenz getrieben werden. Daher erscheine es sinnvoll, dass die Waldbesitzenden einen Teil der Mehrererlöse beim Rohholz an die Holz aufarbeitenden Unternehmer abgeben. Auch aus der Sicht des GStB kann die dargestellte Regelung, die ein positives Signal in Richtung der Forstunternehmer darstellt, auch im Gemeindewald Anwendung finden.

Der FZV Baumholder hat mit Beschluss vom 24.05.2022 vorgeschlagen, dem Inflationszuschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem **nicht** Inflationszuschlag zu.

TOP 3. Beschluss über den Brennholzpreis 2023

Während die Vermarktung des Stamm- und Industrieholzes (sowie das Brennholz an gewerbliche Kunden) an die Holzvermarktungsorganisationen übertragen ist, wird die Abgabe des Brennholzes an die örtliche Bevölkerung vor Ort verbleiben und durch die Ortsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Revierleiter erledigt, der dies im Rahmen des Revierdienstes (Produktion) ausführt.

Die **Gemeinde** soll, soweit noch nicht so gehandhabt, Entscheidungen mit unmittelbarer Marktrelevanz selbst vornehmen. Hierzu gehören u.a.:

- die Festlegung der Preise für die Abgabe von Brennholz aus dem Gemeindewald (per Ratsbeschluss).
- die Aufforderung zur Abgabe von Bestellungen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen (Amtsblatt u.a.), die von einem Vertreter der Gemeinde unterzeichnet sein muss

In der Sitzung vom 24.05.2022 wurde eine Erhöhung der Brennholzpreise für 2023 angesprochen und eine Empfehlung für Brennholzpreise angefordert.

Aufgrund der Energieverknappung infolge des Ukrainekrieges steigt in Deutschland die Nachfrage nach Brennholz. Die gestiegene Nachfrage und die Teuerung anderer Energieträger, wie Öl und Gas, lassen auch im Bereich des Brennholzes höhere Marktpreise für den Winter 2022/2023 erwarten. Landesforsten hat, wie in zurückliegenden Jahren auch, für den Verkauf von Holz aus dem landeseigenen Wald (Staatswald) Mindestpreise festgesetzt. Der Herleitung der Mindestpreise liegt folgende Überlegung zu Grunde: Grundsätzlich orientiert man sich am Marktpreis für Energie. Das entspricht auch den Grundsätzen der Landeshaushaltsverordnung und erzielt eine Lenkungswirkung für die knappe Ressource Holz. Dabei werden jedoch nicht die Preissteigerungen für Öl und Gas als Maßstab genommen. Als Vergleichsmaßstab bietet sich eher der Preis für den ebenfalls holzbasierten Brennstoff Pellets an. Dieser lag im März 2022 um 54 % über Vorjahresniveau. Unter Abwägung der genannten Aspekte wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Mindestpreises für Buchen-Brennholz im Staatswald um etwa 30 % als sachgerecht angesehen.

Durch das Forstamt Birkenfeld wird den Gemeinden für das Jahr 2023 für „Weichhölzer“ und Nadelholz ein Raummeterpreis i.H.v. 55,- € (inkl. 5,5 % USt.) und für „Laubhartholz“ ein Raummeterpreis i.H.v. 68,- € (inkl. 5,5 % USt.) empfohlen. Es wird empfohlen die Abgabemenge pro Haushalt auf 10 fm zu begrenzen. Das Forstamt Birkenfeld regt somit an, die für Verkauf aus dem Staatswald genannten Preise auch im Gemeindewald anzuwenden.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Baumholder hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

„Laubhartholz“ (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 65,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) und 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

Nadelholz“ 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

Ein einheitlicher Brennholzpreis wäre ausfolgenden Gründen von Vorteil:

- 1.) Zusammenarbeit der Gemeinden im Forstzweckverband (Personalstellung, Verteilung der Sachkosten etc.)
- 2.) Verbandsangehörige Gemeinden der VG Baumholder werden nicht gegenseitig „ausgespielt“

3.) Geringerer Bürokratie-/Verwaltungsaufwand für den Revierleiter Kreuz

Beschluss:

Der Rat bestimmt folgende Brennholzpreise für das Jahr 2023:

„Laubhartholz“ (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke) 65,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

„Weichhölzer (Weide, Linde, Erle) und 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

Nadelholz “ 55,00 € (inkl. 5,5 % USt.) je fm.

TOP 4. Erntedankfest Heide 08. und 09.10.2022

Besprechung über das diesjährige Erntedankfest am 08. + 09.10.2022.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Im nichtöffentlichen Teil der OG-Ratssitzung wurden Vertragsangelegenheiten beschlossen.

Martinsumzug in Hahnweiler

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kinder**

Unsere diesjährige Martinsfeier findet am **Donnerstag, 10. November 2022** statt. Wir treffen uns um **18:30** Uhr in der Dorfmitte. Unter musikalischer Begleitung des Musikvereins „Heide“ gehen wir zum Gemeindehaus, wo das Martinsfeuer abgebrannt wird. Alle anwesenden Kinder erhalten eine süße Martinsbrezel. Weiterhin sorgt die Gemeinde mit Glühwein und Würstchen für das leibliche Wohl.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Hahnweiler

Sitzungsdatum:

Donnerstag, den 17.11.2022

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Raum:

Dorfgemeinschaftshaus Hahnweiler

Ort:

Hauptstraße 4, 55776 Hahnweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2022
2. Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 2 b UStG; hier: Stromkonzessionsvertrag
3. Resolution zur Änderung des Bundeswahlrechts; Auszählung der Briefwahlstimmen in den Ortsgemeinden
4. Friedhofsangelegenheit
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 17.11.2022

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Vollzug des § 21 GemHVO- Zwischenbericht zum 30. Juni 2022

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2022/2023.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2022 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 57.986 € aufgestellt worden. Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 36.000 € zu rechnen. Dies entspricht einer Verbesserung von ca. 20.000 €.

Bei der Umlage an den Landkreis ergibt sich voraussichtlich eine höhere Auszahlung von rd. 12.000 €, dem stehen geringere Zahlungen an die VG in etwa gleicher Höhe gegenüber. Im Übrigen ergeben sich nur kleinere Veränderungen im vierstelligen Bereich bei verschiedenen Konten.

Daher liegt die Ortsgemeinde Hahnweiler aktuell etwas besser als im Plan erwartet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

TOP 2. Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 2 b UStG; hier: Stromkonzessionsvertrag

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde.

Betreffend der Zahlungen der OIE AG aus dem bestehenden Stromkonzessionsvertrag ist die Rechtsfrage, ob es sich hierbei um eine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt oder nicht noch nicht abschließend entschieden. Ab dem 01. Januar 2023 besteht daher eine Unwägbarkeit zu Lasten der Kommunen.

Die OIE AG bietet daher den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung an. Danach werden die Zahlungen aus dem Konzessionsvertrag als umsatzsteuerpflichtig behandelt und die OIE AG zahlt zusätzlich zu den bisherigen (Netto-)Entgelten die zu leistende Umsatzsteuer (derzeit

19 %), welche von der Kommune an das Finanzamt abzuführen ist.

Sollte die Finanzverwaltung zum Ergebnis kommen, dass die Leistungen nicht umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sein sollten, erfolgt eine Rückabwicklung.

Durch die angebotene Regelung entfällt für die Kommune das finanzielle Risiko, so dass Seitens der Verwaltung der Abschluss empfohlen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der beigefügten Ergänzung des Stromkonzessionsvertrages zu und beauftragt den Ortsbürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages.

TOP 3. Resolution zur Änderung des Bundeswahlrechts; Auszählung der Briefwahlstimmen in den Ortsgemeinden

Die Darstellung des Ergebnisses der Bundestagswahl im vergangenen Jahr zeigte in vielen Ortsgemeinden ein verzerrtes Bild des tatsächlichen Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Hintergrund ist die Regelung in § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG), die vorschreibt, dass bei der Bundestagswahl auf Wahlkreisebene ein Briefwahlergebnis auszuweisen ist. Dadurch konnten, anders als bei der Landtagswahl, die Briefwahlstimmen nicht gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. Es wurde ein Briefwahlstimmbereich bei der Verbandsgemeinde eingerichtet mit der Folge, dass für die Ortsgemeinden / Stadt nur das Ergebnis der Urnenwahl dargestellt werden konnte. Die für die Orte ausgewiesenen Urnenwahlergebnisse geben nicht das vollständige Wahlverhalten der Ortsgemeinde wieder. Landeswahlleiter Marcel Hürter erklärt hierzu: „Aus der Wahlforschung ist bekannt, dass die Briefwahl je nach Parteipräferenz mehr oder weniger stark genutzt wird. Daher werden die Stimmenanteile von Parteien, deren Wählerinnen und Wähler die Urnenwahl bevorzugen, eher überzeichnet, während für Parteien, deren Anhängerschaft in großem Umfang Briefwahl machen, zu niedrige Werte ausgewiesen werden.“

Wenn Parteien wie im vergangenen Jahr Misstrauen gegen die Briefwahl säen, werden deren Anhänger die Urnenwahl bevorzugen. Wenn dann für die Ortsgemeinde nur das Urnenwahlergebnis bekannt gegeben wird, entsteht öffentlich das falsche Bild des Wahlverhaltens in der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hahnweiler beschließt folgende Resolution:

Die Ortsgemeinde Hahnweiler fordert eine Änderung des § 8 Abs. 1 BWahlG. Dieser passt nicht in die kleinteilige kommunale Struktur des Landes Rheinland-Pfalz und führt zu einer verzerrten öffentlichen Darstellung der Wahlergebnisse in kleinen Ortsgemeinden. Unverschuldet gelangt eine Ortsgemeinde damit in den Ruf, Hochburg einer Partei zu sein, deren Anhänger die Briefwahl mehrheitlich ablehnen. Die Ortsgemeinde Hahnweiler fordert deshalb, dass Urnen- und Briefwahlstimmen genau wie bei der Landtagswahl gemeinsam in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. So entsteht ein repräsentatives Bild des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der gemeinsamen Auszählung von Urnen- und Briefwahlstimmen wird auch der Gefahr begegnet, dass in kleinen Ortsgemeinden weniger als 50 Wählerstimmen auszuzählen sind. In diesem Fall muss gemäß § 68 Abs. 2 der Bundeswahlordnung die Wahlurne in einen anderen Stimmbezirk gebracht werden. Die dann durchzuführende gemeinsame Stimmauszählung mit einem aufnehmenden Wahlbezirk hat zur Folge, dass für beide Ortsgemeinden kein repräsentatives Ergebnis ermittelt werden kann.

Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils der Briefwähler und der Erfahrung der vergangenen Bundestagswahl unterstützt die Ortsgemeinde die Forderung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz, die Briefwahl wie bei der Landtagswahl gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden auszuzählen.

TOP 4. Friedhofsangelegenheit (Sanierung Friedhofsmauer)

Im Frühjahr 2023 soll mit der Sanierung der Friedhofsmauer begonnen werden. Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister das benötigte Material zu bestellen.

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner regte an die Straße nach Wolfersweiler zu sanieren. Es handelt sich aber um eine gemeindeeigene Straße der Gemeinde Nohfelden, daher liegt dies im Aufgabengebiet der saarländischen Kommune.

Ein weiterer Einwohner fragt an ob es möglich wäre die Straßenleuchten in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 05:00 abzuschalten.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis. Ortsbürgermeister Bier erkundigt sich bei der OIE AG, ob dies möglich wäre und welche Kosten entstehen würden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten.

Deutscher Meister im Boule



Der Hahnweiler Bürger Herbert Fontaine ist Deutscher Meister im Boule geworden. Ortsbürgermeister Bier hat Herrn Fontaine als Anerkennung ein Präsentkorb für die hervorragende Leistung überreicht.